

Landkreis Görlitz
Jugendamt
Jugendhilfeplanung
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Niesky, 05.10.2023

Stellungnahme Jugendring Oberlausitz e.V. zur Bedarfsfeststellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern möchten wir als Dachverband für Jugendgruppen und – initiativen im Landkreis Görlitz unsere Stellungnahme zur Bedarfserhebung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung entsprechend des Beschlusses des JHA vom 28.11.2019 Ihnen hiermit übermitteln.

Entsprechend der mündlichen Verabredung mit Frau Barke vom Jugendamt erfolgt diese etwas nach dem 01.10.2023, erforderte aber auf Grund der umfangreichen Abstimmungen zu der komplexen Thematik etwas mehr Zeit.

Allgemein Bemerkungen:

Eine ausreichende, qualifizierte Bedarfserhebung ist unter dem gegebenen Zeitrahmen kaum realisierbar und von daher begrüßen wir ausdrücklich die Idee den jetzigen Planungszeitraum auf max. 2 Jahre zu begrenzen um längerfristig eine qualifiziertere Jugendhilfeplanung zu ermöglichen.

Die dankenswerter Weise stattgefundenen Planungsraumtreffen sind ein ideales Format um mit verschiedenen Personen, Trägern und Einrichtungen in Austausch zu kommen und sollten mindestens einmal jährlich stattfinden. Für eine mittelfristige Jugendhilfeplanung sind diese Planungsraumtreffen aber nur bedingt und auch nur als ein Teil zur Bedarfserhebung unserer Einschätzung nach geeignet.

Bei der Bedarfsfeststellung aus dem Jahr 2019 ist ein zu starker Bezug auf Kompetenzen und Schule zu verzeichnen - Jugendorte, außerschulische Jugendbildung, § 11 SGB VIII tauchen fast gar nicht auf. Insbesondere die Unterstützung der Selbsthilfepotentiale ehrenamtlicher Arbeit wird völlig unzureichend berücksichtigt.

Die bisherige Bedarfsfeststellung lassen sich nicht mehr unter die aktuell beschlossenen Zielformulierungen zuordnen.

Jugendring Oberlausitz
e.V.

- Geschäftsstelle -

Muskauer Straße 23a
02906 Niesky

Tel.: 03588 2235281
Fax: 03588 208999

Web: www.jugendring-oberlausitz.de

E-Mail: info@jugendring-oberlausitz.de

Zusammenschluss freier
Träger der Jugendhilfe

Anerkannter Träger der
freien Jugendhilfe

Mitglied im Kinder- und
Jugendring Sachsen e.V.

Mitglied in der
Arbeitsgemeinschaft
Jugendfreizeitstätten
Sachsen e.V. (AGJF)

Mitglied im Deutschen
Jugendherbergswerk,
Hauptverband für
Jugendwandern und
Jugendherbergen e.V.

Mitglied im Netzwerk der
Stadt und Kreis-
jugendringe Sachsen

S. 5 - Engagement und Ehrenamt

alt:

„Darüber hinaus gehender Bedarf an Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige im Rahmen dieses Teilfachplans wird u.a. durch die Multiplikator*in- und Weiterbildungsstelle (s.u.) abgedeckt.“

neu:

„Darüber hinaus gehender Bedarf an Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige wird durch die Fachkräfte im jeweiligen Sozialraum ermittelt und an die zuständigen Stellen weitergegeben, damit diese entsprechenden Formate und Angebote entwickeln und anbieten können. Diese Weiterbildungen müssen niedrigschwellig, bezahlbar, wohnortnah und plural angeboten werden.“

S. 6 - Begleitung von Jugendvereinen, -gruppen und -initiativen

alt:

„Ergänzend wird Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII als landkreisweites Angebot vorgehalten. Im Landkreis Görlitz stellt die Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII eine oder mehrere Ansprechperson/en für die im Kreis in der Jugendarbeit tätigen Jugendvereine, Jugendgruppen und –verbände zur Verfügung.“

ergänzen durch:

„Die Angebote der Jugendverbandsarbeit richten sich an die Mitglieder sowie an andere Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe und junge Menschen.“

alt:

„Folgende Aufgaben der Jugendverbandsarbeit...“

neu:

„Aufgaben der Jugendverbandsarbeit sind:

- Sicherstellung der Qualität in der Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit
 - Weiterbildung ehrenamtlich Engagierter sowie hauptamtlicher Fachkräfte
 - Qualitätsentwicklung
- Förderung des Ehrenamts
 - fachliche Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit
 - Motivation zum persönlichen Engagement
- Vernetzung und Kooperation
 - Organisation von Netzwerken (örtlich und überörtlich) für einen vielfältigen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Ressourcennutzung
 - stehen als fachliche Kooperationspartner zur Verfügung
- Beratung und Unterstützung
 - fachliche Beratung zu Themen wie beispielsweise Projektorganisation, Antragstellung, Kinderschutz, Vereinsrecht und Pädagogik

- die Beratung und Unterstützung können Jugendliche, ehrenamtlich Aktive, Multiplikator*innen, hauptamtliche Fachkräfte und die öffentlichen Träger in Anspruch nehmen
- Informationsweitergabe und -vermittlung
 - interessendifferenzierte Weitergabe von Informationen
 - zielführendes Agieren als Multiplikator
- Interessenvertretung und Lobbyarbeit
 - Sprachrohr für junge Menschen und deren Organisationen bezüglich ihrer Interessen und Bedürfnisse gegenüber politischen Entscheidungsträgern
 - Engagement im Jugendhilfeausschuss und anderen Gremien
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung
 - fachliche Unterstützung und Mitgestaltung des Prozesses der Jugendhilfeplanung zur Gewährleistung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

S.7 - Begleitung von Jugendvereinen, -gruppen und -initiativen

alt:

„Jugendverbandsarbeit sollen nur Träger leisten, die keine weiteren (geförderten) Leistungen der Jugendhilfe (im Teilfachplan V.A. – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII) erbringen.“

neu:

diesen Satz streichen

S. 8 - Beteiligung / Demokratie

alt:

„Zu b) - die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung erfolgt zuvörderst über die Träger der freien Jugendhilfe“

neu:

- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über die Träger der freien Jugendhilfe ist keine direkte Beteiligung.
- Kinder und Jugendliche an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen liegt in der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers. Er kann die freien Träger der Jugendhilfe in diesen Prozess mit einbeziehen, um Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen auf diesem Weg zu ermitteln.

S. 10 - Multiplikator*inn und Weiterbildung

alt:

„Das Angebot Multiplikator*in und Weiterbildung übernimmt zudem u.a. folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung von zwei Ausbildungen zur Jugendleitercard (JuLeiCa),
- Prüfen der Voraussetzungen und Ausstellen der Jugendleitercard im gesamten Landkreis (Zentralstelle Juleica)“

neu:

diese Passage streichen

Begründung:

Die Organisation und Durchführung - und die damit verbundene Finanzierung - dürfen nicht nur bei einer einzigen Stelle liegen. Damit die Juleica-Ausbildung plural, flächendeckend, regelmäßig sowie nach aktuellem Bedarf angeboten werden kann, braucht es Vielfalt unter den Anbietern. Hier war in den vergangenen Jahren ein deutlicher Mangel wahrnehmbar.

Als Zentralstelle Juleica agieren in Sachsen überdies die Jugendringe. Dazu ist eine intensive Zusammenarbeit mit der Zentralstelle des KJRS auf Landesebene erforderlich.

S. 16 - Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe / Demokratieverständnis /kulturelle Vielfalt

alt:

„Zu den beschriebenen Aktivitäten in den Regeleinrichtungen Kita und Schule ergänzt im außerschulischen Bereich die lokale „Partnerschaft für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die Zielerreichung des Landkreises.“

neu:

diese Passage streichen

Begründung:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ läuft Ende 2024 aus und kann somit für den Planungszeitraum ab 2025 keine Rolle mehr spielen. Die Themen Demokratiebildung, Jugendbeteiligung, interkulturelle Begegnung usw. bleiben davon unberührt wichtige Aufgaben, für deren Bearbeitung der Landkreis, die freien Träger, Zivilgesellschaft uvm. verantwortlich sind - auch ohne zusätzliche Förderprogramme, wie die lokale „Partnerschaft für Demokratie“. Darüber hinaus ist die „Partnerschaft für Demokratie“ kein Programm, das dazu genutzt werden sollte, nur die Jugendarbeit zu unterstützen, da das Programm gesamtgesellschaftlich wirken soll.

S. 20 - Fachkraftförderung ab 2021

alt:

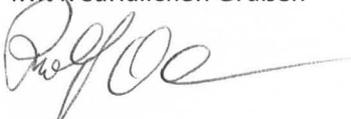
„Für die landkreisweiten Angebote werden geplant:

- Multiplikator*in und Weiterbildung: mindestens 69.000 €
- Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII: mindestens 40.000 €.“

Stellungnahme:

In einer Bedarfsfeststellung kann keine Geldsumme für die Realisierung von Aufgaben festgelegt werden. Die finanzielle Ausstattung solcher Stellen (Personal-, Sach-, Gemein- und Projektkosten) muss sich nach dem Bedarf und der inhaltlichen Ausgestaltung richten.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Adam
Koordinator